



## AGB

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalangebote (Gesamtheit von Reiseleistungen gemäß § 651 a Abs. 1 BGB). Sie werden, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachfolgend "Gast" oder "Reisender" genannt - und uns als Reiseveranstalter - nachfolgend „Biber Kanu Touristik“ ("BKT") genannt - im Buchungsfall nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a - m BGB zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen daher sorgfältig durch.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchungserklärung/Anmeldung, die schriftlich, per Fax, e- mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Gast BKT den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage des Angebotes verbindlich an.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch BKT zustande. Er bedarf der Schriftform. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird BKT dem Gast die Buchungsbestätigung aushändigen. Eine Buchungsbestätigung ist entbehrlich, wenn die Buchungserklärung des Gastes weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn abgegeben wird.

1.3 BKT weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an unseren Reisen / Verleih mit besonderen Risiken (Kanu, Kajak) verbunden sind und diese auf eigene Gefahr erfolgen. Im Falle der Einnahme von alkoholischen Getränken während der Tour gelten die gesetzlichen Bestimmungen wie im normalen Strassenverkehr. Übermäßiger Alkoholenuss während des Aufenthaltes auf dem Wasser ist anzeigepflichtig, wird strafrechtlich verfolgt und führt zum sofortigen Abbruch der Tour !! Alle Reisetilnehmer müssen Schwimmer sein !! Das Anlegen von Schwimmwesten ist Pflicht!! !! Der den Vertrag unterzeichnende Gast haftet bei Schäden an Kanadiern, Kajaks und deren Ausrüstung sowie bei Schäden an entliehenen Bootstrailern auch für die Teilnehmer, welche er mit angemeldet hat. Bei Verlust ist der volle Wiederbeschaffungspreis zu erstatten. Dem Reisenden wird gestattet nachzuweisen, das ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Wiederbeschaffungspreis sei.

1.4 Entsprechend dem Buchungswunsch des Gastes übermittelt BKT dem Gast, im Regelfall schriftlich, per Fax oder e- mail (bei kurzfristigen Anfragen telefonisch) ein konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Termin und bietet dem Gast den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung im Angebot verbindlich an.

1.5 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen, per Fax, e-mail oder über das Internet getätigten Buchung des Gastes bei der BKT zustande. Mit Zugang dieser Buchung bei BKT ist der Reisevertrag rechtsverbindlich abgeschlossen. BKT übermittelt dem Gast unverzüglich eine Bestätigung des Eingangs seiner Buchung mit Angaben der Preise und Leistungen.

1.6 Weicht der Buchungswunsch des Gastes vom Buchungsangebot der BKT ab, so ist ein rechtsverbindlicher Vertrag nicht geschlossen. Es muss ein neues Angebot des Gastes vorliegen, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots erst zustande, wenn BKT dieses geänderte Angebot innerhalb der Frist in Textform durch eine die Änderungen ausdrücklich bestätigende Buchungsbestätigung annimmt. Geht die abweichende Annahmeerklärung des Gastes bei BKT weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn ein, kann die Buchungsbestätigung von BKT auch mündlich oder telefonisch erfolgen.

## 2. Bezahlung

2.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden.

2.2. Ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB ist, abweichend von Ziffer 2.1., nicht auszuhändigen, wenn

die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75, pro Person nicht übersteigt,  
wenn die Reiseleistungen keine Personenbeförderung von und zum Reiseort beinhalten.

2.3. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchung des Gastes bei BKT und Zugang der Buchungsbestätigung der BKT an den Gast) ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des gesamten Reisepreises innerhalb von 10 Tagen zu leisten.

2.4. Die Restzahlung ist vor Reisebeginn als Überweisung, spätestens jedoch am Tag der Reise vor Reisebeginn ausdrücklich als Barzahlung fällig. Soweit Vorauszahlungen vor Reisebeginn vereinbart sind und BKT zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Das Recht des Gastes zur Zurückbehaltung einer strittigen, von BKT nach Vertragsschluss geforderten Preiserhöhung, bleibt hiervon unberührt.

## 3. Leistungen

3.1. Die Leistungsverpflichtung der BKT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung im Prospekt/Internetseiten und aus mit dem Gast schriftlich oder mündlich rechtsverbindlich getroffenen Vereinbarungen. Wenn Sie ein Kanu von uns mieten, kann dieses am Abfahrtstag ab 09.00 Uhr in Empfang genommen werden. Am Ankunftstag ist eine der im Kanuführer angegebenen Abholstellen zur dort festgelegten Zeit anzulaufen. Die Abholstelle ist, sofern nicht vorher schon vereinbart, BKT einen Abend vor Beendigung der Fahrt mitzuteilen. Kanus und Ausrüstung sind gereinigt und persönlich zu übergeben. Bei Nichteinhaltung entstehen zusätzliche Kosten. Die Kanus sind zusammen mit einem Mitarbeiter von BKT auf einen Trailer aufzuladen, beim Bringen der Boote abzuladen. Die vermieteten Kanus dürfen ausschließlich auf der Elbe benutzt werden. Insbesondere sind das Befahren aller Nebenflüsse und Seitenarme der Elbe strengstens verboten. Zuwiderhandlungen können hohe Strafen nach sich ziehen. Der Mieter verpflichtet sich, das angemietete Kanu nur von Personen, die Älter als 12 Jahre sind, führen zu lassen und die Zahl der für das Kanu zugelassenen Personen nicht zu überschreiten.

3.2. Leistungsträger (Beherbergungs - und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetriebe) sind von BKT nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen irgend einer Art zu treffen, die über die Reiseausschreibung von BKT, deren Angebot oder Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.3. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht von BKT herausgegeben werden, sind für diese unverbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Gegenstand der vertraglichen Leistungen der BKT gemacht wurden.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, und die von BKT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. BKT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird BKT dem Gast eine kostenlose Umbuchung anbieten.

#### 5. Rücktritt durch den Gast, Umbuchung

5.1. Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BKT. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wir müssen ausdrücklich darauf verweisen, das niemanden Regenwetter bei einer gebuchten Kanutour gewünscht wird, dies jedoch nicht ausgeschlossen werden kann und wir in diesem Fall nicht haftbar gemacht werden können.

5.2. Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann BKT Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

5.3. BKT wird Ihre Entschädigung unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren. Die Höhe der Entschädigung beträgt:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt kostenfreie Stornierung
- ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 25 Prozent des Gesamtbetrages
- ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50 Prozent des Gesamtbetrages
- ab 9. bis 2. Tage vor Reiseantritt 75 Prozent des Gesamtbetrages
- ab 1 Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt der Reise am Reisetag 100 Prozent des Gesamtbetrages

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Datum des Eingangs der Kündigung bei BKT . Nehmen Sie nach der Buchung Änderungen vor, können wir eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Umbuchung und pro Person erheben.

5.4. Dem Gast bleibt es vorbehalten, BKT nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

5.5. Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann BKT ihre konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. Sie ist in diesem Fall verpflichtet, dem Gast ihre Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

5.6. Werden auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Verpflegungsart oder gebuchter Zusatzleistungen (z.B. Kuranwendungen, Kanu- Fahrradmiete, Konzert, Fahrten und/oder Theaterkarten) vorgenommen (Umbuchung), kann BKT bei Pauschalen mit Unterbringung in Hotels, Gasthöfen und Pensionen bis 31. Tage vor Reiseantritt, bei Pauschalen mit Unterbringung in Ferienwohnungen oder Privatquartieren bis 45 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 15 € pro Änderungsvorgang und Person erheben. Umbuchungswünsche des Gastes, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.3. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich BKT bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Ein Anspruch besteht grundsätzlich nicht.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

7.1. BKT kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der BKT oder durch BKT Beauftragte nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Inbegriffen sind ausdrücklich übermäßiger Alkoholkonsum und Verstöße gegen unsere Umweltschutzbedingungen, welche jedem Gast ausgehändigt werden. (Umweltschutz: Sie verpflichten sich die Natur schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Müll kann am Ende der Fahrt an unseren Fahrzeugen oder der Kanustation in die entsprechenden Behältnisse entsorgt werden. Sie verpflichten sich an Saale und Elbe die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung einzuhalten und nur die zugelassene Ein- und Ausstiegsstellen, Rastplätze und Übernachtungsstellen, über die sie von BKT informiert werden, zu benutzen.) Kündigt die BKT aus einem dieser Gründe, so behält sie den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

7.2. BKT kann bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung oder in Angeboten genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

BKT ist verpflichtet, dem Gast gegenüber die Absage der Reise bis 14 Tage vor Reiseantritt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

Ein Rücktritt der BKT später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig, ausgeschlossen sind Umweltkatastrophen, extremes Hoch - oder Niedrigwasser.

## 8. Beschränkung der Haftung der BKT

Die vertragliche Haftung der BKT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

soweit BKT für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## 9. Gewährleistung, Kündigung durch den Reisenden, Anzeigepflicht

9.1. Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. BKT kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. BKT kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

9.3. Der Reisegast ist verpflichtet seine Beanstandungen unverzüglich der BKT oder der dem Reisenden hierfür benannten Stelle anzuzeigen. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel innerhalb eines Monats anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9.4. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BKT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der BKT erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BKT verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet der BKT den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises.

9.5. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den BKT nicht zu vertreten hat.

## 10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der BKT

geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

10.2. Ansprüche des Gastes nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen BKT und dem Gast Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder BKT die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr endet frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung.

## 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das gesamte Rechts - und Vertragsverhältnis zwischen BKT und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn - oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Der Gast kann BKT nur an deren Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen der BKT gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der BKT maßgebend.

11.4. Gerichtsstand ist Magdeburg.